

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 10.09.2026**

TOP 6

Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2027

A. Problem

Zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und zur Sicherung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können auch im Jahr 2027 wieder Stellen für Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr gefördert werden.

B. Lösung

Der Ausbildungsfonds umfasst die Förderung der Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto & Jahressonderzahlung) und einen pauschalen Beitrag zu den betrieblichen Nebenkosten (u.a. für Anleitung, Arbeitsmittel, Fortbildungsausgaben). Das Arbeitgeber-Brutto beläuft sich ab 2027 bei einer Vollzeitstelle auf monatlich rund 2.622,38€ (abhängig von der Krankenversicherung des/der Sozialarbeiter*In im Anerkennungsjahr). Bei vollem Anspruch auf die einmalige Jahressonderzahlung (volle Anrechnung der Kalendermonate bis einschl. November) beträgt diese bis zu 1.966,79€ (Arbeitgeber-Brutto). Darüber hinaus, wird einmalig ein pauschaler Beitrag für Nebenkosten der geförderten Stelle in Höhe von bis zu 1.926€ bewilligt. Die Höhe der Pauschale ist an die Dauer der Stelle geknüpft.

Die zusätzlichen Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen sind eine Stärkung für die Angebotsgestaltungen im Arbeitsfeld und des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen. Mit diesem Programm wird das im Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit festgelegte Ziel, sechs bis acht Stellen für das Anerkennungsjahr zu fördern, seit 2020 erreicht. Die Anzahl der geförderten Stellen ist an den Stundenumfang der einzelnen Stellen gekoppelt.

Informationen zum aktuellen Durchgang (2026)

Für den aktuell laufenden Förderdurchgang ab dem 01.04.2026 haben fünf Träger einen Förderantrag gestellt. Allen Antragstellenden konnte eine Förderzusage erteilt werden.

Ein Träger ist zum 01.04.2026 gestartet, vier weitere Träger beginnen zum 01.10.2026.

Im aktuellen Durchgang werden drei Stellen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten (Praxis- und Verwaltungsteil) sowie zwei Stellen mit einer Laufzeit von neun Monaten (ausschließlich Praxis-teil) gefördert.

Im Förderdurchgang 2026 konnten die zur Verfügung stehenden Fördermittel bislang nicht vollständig ausgeschöpft werden. Aktuell stehen noch Mittel für zwei weitere Anträge mit einem kurzfristigen Beginn zum 01.10.2026 zur Verfügung. Die Träger wurden bereits im Rahmen der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung über die Möglichkeit dieser kurzfristigen Antragstellung informiert.

Ursächlich für die bislang geringe Inanspruchnahme der Fördermittel ist zum einen, dass die Träger aufgrund des Fachkräftemangels keine geeigneten Bewerbenden finden können. Zum anderen entscheiden sich aufgrund des Wegfalls der Verpflichtung, ein Berufsanerkenntnisjahr zu absolvieren, zunehmend weniger Absolvent:innen für diesen Ausbildungsabschnitt. Sozialpädagog:innen steigen heute häufig unmittelbar nach dem Studium in das Berufsleben ein und können dadurch direkt ein höheres Einkommen erzielen als während eines Berufsanerkenntnisjahres.

Informationen zum nächsten Durchgang (ab dem 01.04.2027)

Am 29.07.2026 wurde der „Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanerkenntnisjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2027“ versandt (Anlage 1). Der Versand erfolgte über die zuständigen Referatsleitungen „Junge Menschen“ des Amtes für Soziale Dienste sowie über die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung.

Die Anträge auf Förderung sind bis zum 20.10.2026 beim Referat Kinder- und Jugendförderung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration einzureichen. Es werden ausschließlich fristgerecht und vollständig eingegangene Anträge berücksichtigt. Sollten nach der Bewilligung Mittel verbleiben, besteht die Möglichkeit zur Einreichung weiterer Anträge. Im Haushalt 2027 stehen Mittel in Höhe von 219.000 € zur Verfügung.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Haushaltsmittel sind gemäß den Planungen des Senats in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage „Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanerkenntnisjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2027“ wird am 02.09.2026 in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlagen

Anlage 1: Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanerkenntnisjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2027

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend
und Integration
Abteilung junge Menschen und Familie
Referat Kinder- und Jugendförderung**

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

An die Träger der offenen Kinder- und Ju-
gendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Auskunft erteilt
Kathrin Prüser

Zimmer 6.06

Tel. (0421) 361-96044

Fax (0421)

E-Mail

kathrin.prueser@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
400.22.3

Bremen, 29.07.2026

**Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von
Sozialarbeiter:innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2027**

Zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Of-
fenen Kinder- und Jugendarbeit werden auch im Jahr 2027 Stellen für Sozialarbeiter:innen im
Berufsanererkennungsjahr gefördert.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration nimmt ab sofort Anträge von Trä-
gern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen entgegen. Geför-
dert werden Praxisstellen im Rahmen des Berufsanererkennungsjahres 2027 durch Mittel aus
dem Ausbildungsfonds. **Die Antragsfrist endet am 20.10.2026.** Der nächste Ausbildungs-
durchgang startet am 01.04.2027.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Anerkennungspraktika für Sozialpädagog:innen, die im Rahmen des Be-
rufsanererkennungsjahres absolviert werden. Diese können wahlweise als 12-monatige Stelle
(inkl. Praxis- und Verwaltungsteil) oder als 9-monatige Stelle (reiner Praxisteil) ausgestaltet
werden. Eine Förderung ist sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit möglich.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der
Ausbildungsfonds umfasst die Förderung folgender Ausgaben:

Personalausgaben:

Gefördert werden das Arbeitgeber-Bruttoentgelt sowie eine mögliche Jahressonderzahlung.
Das monatliche Brutto-Entgelt für Praktikant*innen beträgt ab dem 01.03.2027 nach TV
Prak-L 2.173,54 €. Daraus ergibt sich ein monatliches Arbeitgeber-Brutto für eine Vollzeit-
stelle von ca. 2.622,38 € (je nach Krankenversicherungsstatus der Sozialarbeiter:in im Aner-
erkennungsjahr).

Dienstgebäude
Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de



Eingang
Bahnhofstraße 28-31

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Bankverbindungen (Stadtgemeinde Bremen)

Sparkasse Bremen
IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Höhe des Stellen-Volumens	Arbeitnehmer-Brutto	Arbeitgeber-Brutto
100% Stelle	2.173,54€	2.622,38€
75% Stelle	1.630,16€	1.966,79€

Beschäftigte, die am 01. Dezember des jeweiligen Jahres im Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Pro Kalenderjahr gibt es eine Sonderzahlung für den Projektzeitraum, der den 01. Dezember umfasst.

Für den Starttermin des Berufsanerkennungsjahres bedeutet dieses:

Jahressonderzahlung bei Start zum 01.04.2027

Höhe des Stellen-Volumens	9/12 vom Arbeitnehmer-Brutto (April – Dezember)	9/12 vom Arbeitgeber-Brutto (April – Dezember)
100% Stelle	1.630,16€	1.966,79€
75% Stelle	1.222,62€	1.475,09€

Jahressonderzahlung bei Start zum 01.10.2027

Höhe des Stellen-Volumens	3/12 vom Arbeitnehmer-Brutto (Oktober – Dezember)	3/12 vom Arbeitgeber-Brutto (Oktober – Dezember)
100% Stelle	543,39€	655,60€
75% Stelle	407,54€	491,70€

Betriebliche Nebenkosten:

Zusätzlich wird ein pauschaler Beitrag in Höhe von bis zu 1.926 € für betriebliche Nebenkosten gewährt. Dieser umfasst unter anderem Ausgaben für Anleitung, Arbeitsmittel und Fortbildungen. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

12 Monate	1.926€
9 Monate	1.444,50€

Der Zugewinn personeller Ressourcen sowie die qualitative Stärkung und Sicherung der Jugendarbeit in Bremen, sowohl gesamtstädtisch als auch trägerintern, stellen gemeinsam mit der Pauschale einen Ausgleich für den mit der Ausbildung verbundenen Aufwand dar.

Adressatin der Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihren Antrag **bis zum 20.10.2026** bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Referat Kinder- und Jugendförderung ein:

Dem Antrag ist eine **Bescheinigung über die Anerkennung als Praxisstelle** beizufügen.

Nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge können geprüft und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Der Antrag ist sowohl postalisch als auch elektronisch per E-Mail einschließlich aller Anlagen zu senden an:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Referat Kinder- und Jugendförderung

Kathrin Prüser (22.3)

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

E-Mail: kathrin.prueser@soziales.bremen.de

Bitte beachten Sie auch die angefügten Links. Hier wurden die relevanten Informationen für Sie zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über die Anerkennung als Praxisstelle sowie über die Fortbildung für Anleitende von Fachkräften im Anerkennungsjahr.

Für Rückfragen zum Antragsverfahren stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Kathrin Prüser

Anhang:

- 2027 Antragsformular Ausbildungsfonds

Links zum Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen:

1. Rechtsgrundlage: Ordnung zur Staatlichen Anerkennung von Sozialpädagogen*innen im Lande Bremen
 - [Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen \(Anerkennungsordnung\) vom 9. September 2010 - Transparenzportal Bremen](#) (Hintergrundinformationen)
 - http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/ (Berufsbildungsgesetz)
2. Antrag Anerkennung einer Praxisstelle
 - [Anerkennung auf Antrag als Praxisstelle auf Grundlage von § 4 der Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter im Lande Bremen](#) (Antrag)
 - <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.502131.de>
3. Informationen und Formulare für Bewerbende
 - Formular: Praxisstellenmeldung (bitte 2-monatige Frist beachten https://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Praxisstellenmeldung_SozArb.pdf)

Weitere Informationen zum Berufspraktikum finden Sie hier:

[Staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe - Die Senatorin für Kinder und Bildung \(bremen.de\)](#)